



Gemeinde-Rundschau

Mitteilungsblatt der Gemeinde Elsendorf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wenn sich das Jahr dem Ende zuneigt und die Tage wieder kürzer werden, kehrt eine besondere Stimmung in unsere Häuser und Herzen ein. Die Weihnachtszeit steht vor der Tür - eine Zeit, in der es uns gelingt, trotz aller Hektik des Alltags ein wenig innezuhalten und auf das Wesentliche zu blicken. Für viele von uns ist es eine Zeit, anderen eine Freude zu machen und dabei selbst tiefste Freude zu verspüren, eine Zeit, in der Erinnerungen wach werden - an Kindheitstage, an vertraute Rituale, an Menschen, die uns geprägt haben und vielleicht nicht mehr an unserer Seite sind. Gerade diese Mischung aus Dankbarkeit, Wehmut und Freude macht die Weihnachtszeit so einzigartig. In diesen Wochen spüren wir den Zauber der Weihnachtszeit besonders deutlich: den Duft der Adventskerzen, die Wärme eines liebevollen Wortes und die Freude am Beisammensein mit Menschen, die uns wichtig sind.



Weihnachten erinnert uns daran, wie viel Kraft in Gemeinschaft, in Zusammenhalt und im gegenseitigen Unterstützen steckt. Gerade in herausfordernden Zeiten sind es diese Werte, die unsere Gemeinde stark machen. Ich möchte Ihnen daher von Herzen danken - für ihr Engagement und all die großen wie kleinen Beiträge, die unser Zusammenleben bereichern. Jede und jeder von Ihnen trägt dazu bei, dass unsere Gemeinde ein Ort bleibt, in dem man sich zu Hause fühlen kann.



Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, in der Sie Momente der Ruhe finden, Zeit für Ihre Familie und Freunde haben und Zeit zum Atemholen und neue Kraft für das kommende Jahr zu tanken. Möge dieser besondere Zauber Sie begleiten und Ihr Herz mit Wärme erfüllen.

Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen Gesundheit, Zuversicht und Mut.

Möge 2026 ein Jahr werden, das uns mit schönen Begegnungen, neuen Chancen, Mut für neue Wege und vielen positiven Erlebnissen beschenkt. Ich hoffe, dass weiterhin gemeinsam Wege gefunden werden, unsere Gemeinde lebenswert und zukunftsfähig zu gestalten - mit Offenheit, gegenseitigem Respekt und dem festen Willen, miteinander mehr zu erreichen als allein.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien von Herzen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein hoffnungsvolles, gesundes neues Jahr !

Ihr

Markus Huber

1. Bürgermeister

*Das Geheimnis der Weihnacht besteht darin, dass wir
auf unserer Suche nach dem Großen und
Außerordentlichen auf das Unscheinbare und Kleine
hingewiesen werden.*

Weihnachten. Eine wunderschöne Zeit. Eine Zeit für einen Rückblick. Eine Zeit für den Augenblick. Eine Zeit für einen Blick in die Zukunft. Die Zeit für ein DANKE...

...an alle, die sich das ganze Jahr über mit so viel Herzblut für unsere Gemeinde einsetzen. Ob in unseren Vereinen, in der Kirchengemeinde, in gemeinnützigen Organisationen oder an vielen anderen Stellen - und ganz besonders in unseren Feuerwehren, mit unermüdlichem Einsatz.

Mein besonderer Dank gilt dem gesamten Gemeinderat für die wertvolle Zusammenarbeit und den respektvollen Umgang miteinander. Ebenso danke ich unseren Bauhofmitarbeitern Sebastian Kellerer, Michael Kellerer und Albert Ecker für Ihre stets verlässliche Arbeit sowie dem gesamten Kindergartenteam unter der Leitung von Frau Kornelia Metz und der Schulleiterin Frau Andrea Gaffal-Frank mit ihrem Team. Vielen Dank allen Reinigungskräften, unseren Winterdienstfahrern und dem Hausmeister Herrn Michael Betz.

Ein herzliches Dankeschön geht an Herrn Pfarrer i.R. Albert Vogl und Frau Maria Werner für die gute Zusammenarbeit bis zum August dieses Jahres, sowie Pater Paul und Pater Darius, die unsere Gemeinde seit dem 01.09. begleiten.

Nicht zuletzt danke ich der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg mit all ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die verlässliche, herzliche und verantwortungsbewusste Zusammenarbeit. Sie alle sorgen dafür, dass unsere Gemeinde ein Ort zum Wohlfühlen bleibt.

DANKE

Reinhaltungs- und Reinigungsverpflichtung

Wir möchten Sie freundlich darauf hinweisen, dass alle Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken die Pflicht zur Reinhaltung und Reinigung der angrenzenden öffentlichen Straßen und Gehwege tragen. Hierzu gehört, dass die Straßenfläche bis zur Mitte der Fahrbahn sowie der Gehweg regelmäßig und auf eigene Kosten gesäubert werden. Schmutz und Unrat jeglicher Art, einschließlich Fallobst, Wildwuchs und Laub, sind unabhängig vom Verursacher zu entfernen. Auch das Entfernen von Unkraut, das zwischen den Fugen wächst, gehört dazu. Weiterhin bitten wir darum, dass in den öffentlichen Straßenraum hineinragende Sträucher auf Privatgrundstücken zurückgeschnitten werden. Diese dürfen weder



Verkehrsteilnehmer noch Fußgänger behindern und auch die Sicht auf Verkehrszeichen, Straßennamensschilder und Hausnummern nicht beeinträchtigen. Die Beachtung der Regelungen sind insbesondere für Rettungsdienste essenziell. Die Gemeinde Elsendorf und die Jagdgenossenschaften werden im Winter wieder die gemeindeeigenen Hecken und Feldgehölze, die zu weit in die Straßen und Wege hineinragen, zurückschneiden. Sollten Sie Kenntnis über eine Stelle haben, an der gemeindliche Hecken zu stutzen sind, wenden Sie sich bitte bis zum 16.01.2026 an die Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, Herrn Attenhauser (Tel. 08751/8634-13 oder josef.attenhauser@vg-mainburg.de). Bei winterlichen Verhältnissen obliegt die Verantwortung für Sicherheit auf Wegen und Straßen sowohl der Kommune als auch allen Bürgern. Auch Verkehrsteilnehmer müssen ihr Verhalten entsprechend anpassen. Alle Anlieger sind verpflichtet, bei Schnee und Glätte den Gehweg, beziehungsweise sofern kein Gehweg vorhanden ist, einen ca. ein Meter breiten Streifen der Straße zu räumen und zu streuen. Der Winterdienst ist an Werktagen von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr durchzuführen. Wir bitten alle Fahrzeughalter, ihre Autos möglichst auf privaten Stellplätzen oder auf dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen, da parkende Autos am Fahrbahnrand den Winterdienst erheblich behindern und verlangsamen können. In einigen Fällen lassen sich durch den Winterdienst zugeschobene Grundstückszufahrten leider nicht vermeiden, da das Schneeschild nicht vor jeder Einfahrt angehoben werden kann.

Ein freier Ablauf von Oberflächenwasser durch saubere Straßeneinlaufschächte ist ebenso wichtig. Sollten sich vor Ihrem Grundstück Einlaufschächte befinden, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese von Zeit zu Zeit von Laub und Schmutz befreien können.

In diesem Sinne bedanken wir uns im Voraus für Ihre Unterstützung und Ihr verantwortungsbewusstes Mitwirken, um unsere Gemeinde gemeinsam sauber und sicher zu halten.

Neue Schülerbücherei

Über das Regionalbudget wurde an der Regenbogen-Grundschule Elsendorf eine neue Schülerbücherei mit passendem Mobiliar eingerichtet. Sie bietet den Kindern nicht nur die Möglichkeit, Bücher auszuleihen, sondern soll auch gezielt Freude am Lesen wecken.

Um das Projekt zu realisieren, wurden Fördermittel über die ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung) Hallertauer Mitte beantragt. Die Schülerinnen und Schüler freuen sich nun über ihre modern ausgestattete Schülerbücherei mit eigener Lesewerkstatt. Ermöglicht wurde die Umsetzung durch einen **Zuschuss in Höhe von 2.438,10 Euro** aus dem Regionalbudget 2025.



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Dieses Projekt wird mit Mitteln des Bundes und des Freistaates Bayern aus der
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes gefördert.

Sitzungstermine

Die Termine für die Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Elsendorf wurden bereits für das kommende Jahr festgelegt. In der Hallertauer Zeitung, auf der Homepage (www.elsendorf.de) sowie in der Bürger App können Sie die Sitzungstermine und den Sitzungsbeginn jeweils ein paar Tage vor der Sitzung nachlesen.

Voraussichtliche Termine für das Jahr 2026:

13. Januar 2026	12. Mai 2026	15. September 2026
10. Februar 2026	09. Juni 2026	13. Oktober 2026
10. März 2026	07. Juli 2026	10. November 2026
14. April 2026	04. August 2026	08. Dezember 2026

Baugrundstücke der Pfarrpfündestiftung Elsendorf im Baugebiet Fuchsberg

Baugrundstücke im Erbbaurecht zu vergeben

Die Gemeinde informiert, dass mehrere Baugrundstücke der **Pfarrpfündestiftung Elsendorf** zur Verfügung stehen. Die Grundstücke werden im Rahmen des **Erbbaurechts** vergeben.

Weitere Informationen:

Für Rückfragen stehen Ihnen die Gemeinde (Eva Selmaier, 08751/8634-15) oder die Pfarrpfündestiftung, vertreten durch den Kirchenpfleger Herrn Georg Linseisen, gerne zur Verfügung.

Kosten:

- **Erbpachtzins:** 1,20 €/m² pro Jahr
- **Erschließungskosten:** 148,00 €/m² einmalig
- **Kanalherstellungsbeitrag**

Hinweis:

Nicht im Erschließungsbeitrag enthalten sind die Kosten für den Fernwärme-, Strom- und Telefonanschluss sowie Beiträge an den Wasserzweckverband Hallertau.

Fuchsberg 15, Fl. Nr. 1402/32

659 m²

Fuchsberg 16, Fl. Nr. 1402/16

550 m²

Fuchsberg 20, Fl. Nr. 1402/14

532 m²

Fuchsberg 22, Fl. Nr. 1402/13

615 m²

Fuchsberg 26, Fl. Nr. 1402/11

649 m²

Fuchsberg 28, Fl. Nr. 1402/10

698 m²



Gemeindekalender

Der Gemeindekalender für das Jahr 2026 wird ab Mitte Dezember in der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg und an vielen Stellen in Elsendorf erhältlich sein. Er enthält alle Termine der Gemeinde, der Vereine und auch die Termine der Müllabfuhr.

Der Preis beläuft sich auf **4,- €** pro Kalender.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, die den Kalender jährlich erstellen.

Wir bitten um Ihre Mithilfe

Wir freuen uns über alle Einsendungen von Bildern für den Gemeindekalender 2027. Machen Sie in jedem Monat Bilder der Natur und der Ortschaften und lassen uns diese bis zum 30.08. per Mail oder ausgedruckt an die VG Mainburg oder an Helmut Biebl (helmut.biebl@t-online.de) zukommen.

ACHTUNG! Die Bilder können nur verwendet werden, wenn diese in Querformat sind. Lediglich für das Titelbild benötigen wir ein Hochformat.

	EW/HW	NW
Elsendorf:	901	39
Aichberg:	5	0
Allakofen:	41	3
Appersdorf:	375	18
Einthal	8	1
Emersdorf:	1	0
Freudenthal:	5	0
Gaden:	4	0
Grubmühle:	7	0
Hartlmühle:	5	0
Haunsbach:	97	10
Horneck:	94	6
Landersdorf:	17	2
Margarethenthann:	129	5
Mitterstetten:	105	2
Randlkofen:	4	1
Ratzenhofen:	308	13
Weingarten:	2	0
Wolfshausen:	21	0
Gesamt:	2129	100

EW/HW: Einzele- und Hauptwohnung
NW: Nebenwohnung

Information für Grundstückseigentümer in Bayern Mitteilungspflichten zur Grundsteuer ab 2025

Zum 1. Januar 2025 ist in Bayern die neue Grundsteuer nach dem BayGrStG in Kraft getreten. Die neuen Grundsteuermessbeträge wurden auf Basis der Erklärungen zum Stichtag 1. Januar 2022 festgesetzt. Diese Werte bleiben grundsätzlich so lange gültig, bis sich an den tatsächlichen Verhältnissen des Grundstücks etwas ändert. **Damit die Grundsteuer auch künftig korrekt berechnet werden kann, sind Eigentümer gesetzlich verpflichtet, Änderungen, die die Besteuerung beeinflussen können, dem Finanzamt mitzuteilen.**

Welche Änderungen müssen gemeldet werden?

Grundstücksbezogene Änderungen:

- Änderung der Grundstücksgröße (z. B. durch Vermessung, Zukauf oder Teilung)
- Änderung der tatsächlichen Nutzung (z. B. Ackerfläche wird zu Garten, Stellplatz oder Weg)
- Bebauung oder Abriss von Gebäuden oder baulichen Anlagen
- Nutzungsänderung eines Gebäudes (z. B. Wohnraum wird zu Büro, Lager oder Ferienwohnung)
- Entstehung oder Wegfall von Nebenflächen (Garagen, Wintergarten, Schuppen, Wege etc.)

Eigentumsbezogene Änderungen:

- Eigentumswechsel durch Kauf, Schenkung oder Erbschaft (wird meist automatisch übermittelt, sollte aber überprüft werden).

Frist für die Meldung:

Änderungen sind dem Finanzamt **bis spätestens 31. März des Folgejahres** nach Eintritt der Änderung unaufgefordert mitzuteilen. Dies gilt unabhängig davon, ob das Finanzamt eine Aufforderung oder Erinnerung versendet.

Wie erfolgt die Meldung?

- Elektronisch über ELSTER (www.elster.de)
- Alternativ schriftlich beim zuständigen Finanzamt (formloses Schreiben mit Aktenzeichen).

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass Erweiterungen von beitragspflichtigen Grundstücks- und Geschossflächen ebenfalls an die zuständigen Träger der Abwasserentsorgung (Gemeinde Elsendorf, 08751/8634-21, Fr. Krojer) und Frischwasserversorgung (Zweckverband Wasserversorgung Hallertau, 08752/86859-0) verpflichtend zu melden sind.

Mitteilungsblatt der Gemeinde Elsendorf

Bürgermeister Markus Huber

Telefon: 08753/500

Handy: 0151/11210083

E-Mail:

markus.huber@vg-mainburg.de

•

Verwaltungsgemeinschaft

Mainburg

Poststraße 2a

84048 Mainburg

Telefon: 08751- 8634 - 0

Telefax: 08751- 8634 - 49

E-Mail: vg@vg-mainburg.de

•

Sprechzeiten der VG:

Montag - Donnerstag:

von 08:00 bis 12:30 Uhr,

Donnerstag:

von 13:30 bis 17:00 Uhr,

Freitag:

von 08:00 bis 12:00 Uhr

•

Bürgermeister-Sprechstunde:

Nach telefonischer

Terminabsprache

•

Sie finden uns auch im Internet:

www.elsendorf.de

Kommunalwahlen in Bayern

Am **Sonntag, den 8. März 2026**, finden in Bayern die Kommunalwahlen statt. Die Bürger der Gemeinde Elsendorf wählen die Mitglieder des neuen Gemeinderats und den Ersten Bürgermeister sowie die Mitglieder des Kreistags und den Landrat. Die Wahllokale zur Kommunalwahl sind an diesem Tag von 8 bis 18 Uhr für die Stimmabgabe geöffnet.

Eine gegebenenfalls stattfindende Bürgermeister- oder Landratsstichwahl würde am Sonntag, den 22. März 2026 durchgeführt werden. Eine Stichwahl wird nur durchgeführt, wenn bei einem vorhergehenden Wahlgang die für eine Entscheidung notwendige Mehrheit nicht erreicht wurde. Auch zu diesem Termin sind die bekannten Wahllokale von 8 bis 18 Uhr für die Stimmabgabe geöffnet.

Wahlberechtigt sind alle Unionsbürger, die das 18. Lebensjahr vollendet, seit mindestens zwei Monaten in der Gemeinde Elsendorf (Bürgermeister- sowie Gemeinderatswahl) bzw. im Landkreis Kelheim (Landrats- sowie Kreistagswahl) eine Hauptwohnung innehaben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Um am Wahltag im Wahllokal ihre Stimme abgeben zu können, haben die Wähler grundsätzlich ihre Wahlbenachrichtigung und ein amtliches Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) mitzubringen. In welchem Wahllokal gewählt werden darf, ist auf der Wahlbenachrichtigungskarte vermerkt. Diese Wahlbenachrichtigungskarte wird ab circa Anfang Februar versandt und sollte allen Wählerinnen und Wählern bis spätestens 15.02.2026 zugegangen sein.

Wer am Wahltag verhindert ist oder seine Stimme nicht im Wahllokal abgeben möchte, kann Briefwahlunterlagen beantragen. Wir bitten hierbei allerdings zu beachten, dass gemäß den aktuellen wahlrechtlichen Bestimmungen, die für die Briefwahl notwendigen Wahlscheine und somit auch die Briefwahlunterlagen, frühestens ab

dem 20. Tag vor dem Wahltag und damit erst ab dem 16.02.2026 ausgehändigt bzw. versandt werden dürfen.

Zur Durchführung von Wahlen sind Wahlhelferinnen und Wahlhelfer unerlässlich. Sie bilden das Fundament der Selbstorganisation der Wahl und sind daher die wichtigsten Träger des Wahlverfahrens. Wenn Sie Interesse haben, aktiv an diesem wichtigen demokratischen Prozess mitzuwirken, melden Sie sich gerne in der Gemeindeverwaltung. Jede helfende Hand ist willkommen!



Glasfaserausbau

In der Gemeinde Elsendorf ist der Glasfaserausbau bereits ein gutes Stück vorangekommen: Der Ortsteil Haunsbach wurde erfolgreich angeschlossen. Für die restlichen Gemeindebereiche ist der Ausbau im Frühjahr 2026 vorgesehen. Die Umsetzung wird von der Firma inConnect geleitet. Mit diesem geförderten Ausbau macht Elsendorf einen wichtigen Schritt in Richtung digitale Zukunft und schafft die Grundlage für schnelle, stabile und zukunftssichere Internetverbindungen.

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Elsendorf
Poststraße 2a
84048 Mainburg
Tel.: 08751/8634-0
www.elsendorf.de

Presserechtlich Verantwortlich
Markus Huber
1. Bürgermeister
Verantwortlicher Redakteur
Markus Huber
1. Bürgermeister

Auflage:
Dezember 2025